

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1203 –**

Hofabgabe als Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente für Landwirte abschaffen

A. Problem

§ 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) enthält die Verpflichtung der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Landwirtinnen und Landwirte, ihren Hof an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger abzugeben. Diese Hofabgabeklausel halten die Antragsteller angesichts des demographischen Wandels, des Höfesterbens und vielfach fehlender Hofnachfolger aus der eigenen Familie als nicht mehr zeitgemäß. Sie bezeichnen die Regelung darüber hinaus als zutiefst ungerecht, weil sie dazu führe, dass den Landwirten, die ihren Hof aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeben wollten oder könnten, nach jahrzehntelanger Einzahlung von Beiträgen an die landwirtschaftliche Alterskasse ihre Rente vorenthalten werde. Dadurch bringe diese Klausel die Landwirte um die Früchte ihrer langjährigen Beitragszahlung, was einen eklatanten Verstoß gegen die Beitragsgerechtigkeit und eine massive Ungleichbehandlung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darstelle.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung zu einem Gesetzentwurf aufzufordern, mit dem die derzeitige Regelung abgeschafft wird, wonach die Abgabe eines Unternehmens der Landwirtschaft Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Alterssicherung der Landwirte ist.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die insgesamt zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und insbesondere auf die landwirtschaftliche Alterskasse wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1203 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Stellvertretende Vorsitzende

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Edmund Peter Geisen
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Heinz Paula, Dr. Edmund Peter Geisen, Alexander Süßmair und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1203** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Abgabe des Hofes als Voraussetzung für eine Altersrente für Landwirte gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) wird von den Antragstellern als zutiefst ungerecht und als längst nicht mehr zeitgemäß angesehen. Für ungerecht werde sie insbesondere deshalb gehalten, weil sie Landwirten, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sei, ihren Hof abzugeben, nach jahrzehntelanger Einzahlung von Beiträgen an die landwirtschaftliche Alterskasse ihre Rente vorenthalte. Dies stelle nach langjähriger Beitragszahlung einen gravierenden Verstoß gegen die Beitragsgerechtigkeit und eine massive Ungleichbehandlung gegenüber Arbeitnehmern dar.

Vollkommen unverstänlich sei es auch, dass Landwirten eine Rente verweigert werde, wenn sie den Hof an einen mehr als zehn Jahre jüngeren Ehegatten abgeben. Ein älterer Ehegatte dürfe den Hof weiterführen, ein jüngerer Ehegatte aber nicht. Diese Regelung führe das mit der Hofabgabeklausel angeblich verfolgte Ziel, für eine jüngere Altersstruktur bei den Landwirten zu sorgen, völlig ad absurdum.

Auch die um 10 Prozent bessere Beitrags-Leistungs-Relation in der Alterskasse der Landwirte gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, die nur zu einem Teil auf den verminderten Rentenzahlungen aufgrund der Hofabgabeklausel beruhe, könne diese Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. Die in diesem Zusammenhang geschürte Befürchtung, die Beiträge zu den landwirtschaftlichen Alterskassen würden sich im Falle der Abschaffung der Hofabgabeklausel vervielfachen, entbehrt nach Ansicht der Antragsteller jeglicher Grundlage. Die ursprüngliche Bindung des Bundeszuschusses zur Alterssicherung der Landwirte an die Hofabgabeklausel, wie sie in den 50er-Jahren gegolten habe, bestehe schon lange nicht mehr.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/1203 in

seiner 15. Sitzung am 9. Juni 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** legten in den Ausschussberatungen dar, dass die Hofabgabeklausel ursprünglich mit dem Ziel eingeführt worden sei, der nachwachsenden und betriebsübernehmenden Generation einen Vorteil zu verschaffen, um die Hofübernahme zu erleichtern. Das Bundesverfassungsgericht sei in seinen Entscheidungen stets zu der Erkenntnis gelangt, dass es sich um eine verfassungsgemäße Klausel handele. Werde hingegen die Möglichkeit eingeräumt, ohne Hofabgabe Rente zu beziehen, dann könnte dies zu einer Umgehung der Sozialversicherungspflicht führen. Der Staatsanteil an der landwirtschaftlichen Altershilfe liege bei etwa 75 Prozent. Ohne die Hofabgabeklausel würde diese Altershilfe eine direkte Betriebs-subsidierung darstellen. Es liege jedoch kein ideologischer Dissens in dieser Frage zwischen den Fraktionen vor. Vielmehr sei auf allen Seiten erkennbar, dass eine praktikable Lösung in bestimmten Ausnahmefällen gesucht werde. Die Ergebnisse der zurzeit laufenden Beratungen mit Berufsverbänden sollten abgewartet werden und die vorgebrachten Anregungen in diese Beratungen mit einfließen. Grundsätzlich vertrete man jedoch die Auffassung, dass Anpassungen erfolgen sollten. Beispielsweise könne es nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden, dass die Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebes an einen wesentlich jüngeren Ehegatten nicht möglich sei, selbst wenn eine gesicherte Hofnachfolge mittelfristig in Aussicht stehe. Eindringliche Beispiele hierzu mit besonders schweren persönlichen Schicksalen seien in Eingaben an den Petitionsausschuss geschildert worden. Hinzu komme, dass sich in bestimmten Regionen, wie beispielsweise dem Steillagenweinbau, die Hofabgabeklausel überhaupt nicht anwenden lasse. Deshalb sollte eine Anpassung dieser Klausel an die aktuellen Verhältnisse angestrebt werden, nicht aber deren vollständige Abschaffung. Der vorliegende Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** verdeutlichte im Ausschuss, dass die im Jahr 1957 geschaffene Regelung sehr wichtig war. 53 Jahre später bestehe jedoch Klärungsbedarf bei der einen oder anderen Frage, dies werde auch durch die Eingaben verdeutlicht, die der Petitionsausschuss zu dem Thema erhalte. Aber selbst wenn die Notwendigkeit bestehe, den einen oder anderen Aspekt näher zu beleuchten und auch zu verändern, könne daraus nicht pauschal abgeleitet werden, dass die Klausel vollständig abgeschafft werden müsse. Vielmehr bestehe zunächst einmal Beratungsbedarf, um eine praktikable Lösung zu suchen, die sowohl den Anliegen der Jungbauern gerecht werde als auch den Bedürfnissen derjenigen, die sich in einer schwierigen Situation befänden, in der eine Hofabgabe aus bestimmten Gründen nicht in Betracht komme. Probleme im Zusammenhang mit der Hofabgabeklausel und ein sich daraus ergebender Handlungsbedarf seien deutlich

zu erkennen. Zunächst sollte aber nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden, um diese Probleme bewältigen zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat den Standpunkt, der Antrag enthalte insgesamt eine schlüssige Argumentation, der aber in einem zentralen Punkt nicht gefolgt werden könne. Die Hofabgabeklausel stelle vorrangig ein agrarpolitisches Instrument und kein Element der Sozialversicherung dar. Der Sinn dieser Regelung bestehe in erster Linie darin, den Generationenwechsel zu erleichtern. Im Hinblick auf sozialversicherungsrechtliche Aspekte werde nicht nur im Agrarbereich gefordert, vor Rentenbeginn den Arbeitsplatz aufzugeben. Zwar bleibe ein Hinzuverdienst ebenso wie in anderen Bereichen auch in der Landwirtschaft weiterhin möglich. Voraussetzung sei jedoch, den landwirtschaftlichen Betrieb entweder an Angehörige abzugeben oder zu verpachten. Dagegen werde die in dem Antrag enthaltene Kritik geteilt, dass der Hof nicht an jüngere Ehepartner abgegeben werden könne. In diesem Punkt, der eine Diskriminierung insbesondere von betroffenen Frauen bedeute, sei eine Nachbesserung dringend erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Hofabgabeklausel sei nicht mehr zeitgemäß und führe bei den Betroffenen immer häufiger dazu, so genannte Scheinverträge zur Umgehung der Klausel abzuschließen. Absurd sei auch der Umstand, die Hofabgabe nicht an jüngere Ehegatten zuzulassen. Bei denjenigen, die keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgingen, stelle der Hof die Existenzgrundlage dar, auf die nicht verzichtet werden könne. Im Übrigen fördere die Klausel einen Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zu größeren Betrieben, was aber nicht der Zweck dieser Klausel sei. Die Abschaffung der Hofabgabeklausel würde für sehr viele Landwirte eine große Erleichterung darstellen. Auch der Bauernverband habe inzwischen Probleme realisiert, die diese Klausel verursache und sich zumindest für eine Änderung zu Gunsten jüngerer Ehegatten ausgesprochen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Edmund Peter Geisen
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Cornelia Behm
Berichterstatterin

